

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr. 51. Freitag, den 20. August 1824.

Universitätsnachrichten.

(Nachträglich). Am 12. Juni wurde im Hörsaale der Juristenfacultät die Gedächtnisrede auf den sel. Stiftsrath D. Johann Franz Born, den Stifter eines Stipendiums für Studiosen der Rechte, gehalten, wozu von Seiten der Juristenfacultät durch ein Programm eingeladen wurde. Der junge Redner, welchem der Genuß des Stipendiums auf zwei Jahre zugestanden worden ist, war Herr Stephan Otto Richter, aus Leipzig, und seine Rede handelte de cognatione, qua iuris scientia et omnes, quae ad humanitatem pertinent artes, inter se continentur.

Am 7. August disputirte unter dem Vorsitz des Herrn Oberhofgerichtsraths und Professors D. Johann Gottfried Müller, der Stud. jur. Herr Heinrich Rittner, aus Dresden, und hatte die Herren Studiosen der Rechte, Gustav Friedrich Adolph Spizner, aus Stolpen, und Gustav Wilhelm Caspari, aus Ischortau, zu Opponenten.

Sprachbemerkungen.

Wo zwei Substantive zusammenkommen, deren erstes Zahl, Maaß oder Gewicht des

zweiten anzeigt, findet im Deutschen ein eigener Sprachgebrauch statt, welcher sich nicht so leicht auf die bekannten Regeln zurückbringen läßt. Beispiele sollen sogleich die Sache anzeigen. In folgenden Fällen steht das zweite Wort in gleichem Casus mit dem ersten, nämlich im Nominativ oder Accusativ. „Hier ist ein Faß Wein, ein Faß rother Wein; ich kaufte ein Faß französischen Wein; ich bezahlte eine Klafter weiches Holz; so viel kostet die Elle holländisches Tuch; ich verlange zwei Ellen schwarzes Tuch.“ Hier steht nun das zweite Substantiv, gleichsam wie in Apposition, und man könnte die Wörter allenfalls auch umkehren, und die Casus bleiben dieselben, z. B. ich kaufe weiches Holz, (nämlich) eine Klafter; ich verlange schwarzes Tuch, zwei Ellen. — Geht aber das erste Wort im Genitiv voraus, so bleibt das zweite (ohne Beifüg eines Adjectivs) ohne Declinationszeichen, d. h. so wie es im Nominativ lautet; z. B. der Preis einer Klafter Holz, einer Elle Tuch, eines Glases Wein. Mit dem Adjectiv aber muß das zweite Substantiv den Genitiv haben, z. B. der Genuß eines Glases englischen Bieres, eines Glases rothen Weins, eines Bechers guter Limonade. So verhält es sich auch mit dem Dativ. Ohne Ad-